



Auszug aus dem Protokoll des Stadtrates vom 7. September 2009

253 16.04 Gemeinderat
16.04.22 Postulate

Antrag des Stadtrates auf Abschreibung des Postulates von Marianne Habegger und zehn Mitunterzeichnenden über verkehrsberuhigende Massnahmen an der Spitalstrasse

Am 26. November 2001 hat der Gemeinderat ein von Marianne Habegger und zehn Mitunterzeichnenden eingereichtes Postulat mit folgendem Wortlaut zur Prüfung und Berichterstattung an den Stadtrat überwiesen:

„Der Stadtrat wird gebeten zu prüfen, wie die Spitalstrasse mit geeigneten, kostengünstigen Massnahmen verkehrstechnisch beruhigt werden könnte.

Als denkbare mögliche Massnahmen sehen wir beispielsweise:

- Einführung von Tempo 30 und/oder
- Redimensionierung der Fahrbahnbreite und/oder
- Lastwagenverbot und/oder
- Zufahrt nur für Anwohner/innen des Schlieremer Spitalquartiers und/oder
- andere geeignete und kostengünstige Massnahmen

Begründung:

Aufgrund verschiedener sich abzeichnender Entwicklungen im Verkehrsbereich besteht die Gefahr, dass dieses, heute schon stark belastete Wohnquartier, ohne verkehrsberuhigende Massnahmen inskünftig von einem massiv höheren Verkehrsaufkommen (v. a. auswärtiger Durchgangsverkehr, Schleichverkehr, vermehrter Schwerverkehr) belastet wird.“

Bericht an den Gemeinderat

A. Allgemeines und zeitlicher Ablauf

Die Abklärungen haben aussergewöhnlich lange gedauert. Der Gemeinderat wird um Verständnis für die verspätete Erledigung ersucht. 2003 und 2005 wurden dem Parlament Verzögerungsmeldungen zuge stellt. Anlässlich einer Aussprache mit dem Büro des Gemeinderates ist der Stadtrat ersucht worden, dem Gemeinderat einen Bericht und Antrag auf Abschreibung vorzulegen.

Die Rahmenbedingungen haben seit der Überweisung des Postulates mehrfach geändert. Zum einen liegt vom Spitalverband Limmattal ein Projekt für den Neubau des Bettenhauses vor. Zum anderen haben die zuständigen Instanzen des Kantons für die Verkehrsachse Zürcher-/Badenerstrasse eine Spurreduktion beschlossen, und nicht zuletzt ist im vergangenen Frühjahr der Üetlibergtunnel eröffnet worden, was zu einer Verlagerung der Verkehrsströme geführt hat. Dazu kommt, dass sich der Gemeinderat mit Beschluss vom 28. November 2005 für die Umsetzung von Tempo-30-Zonen bzw. verkehrsberuhigenden Massnahmen in den Quartieren entschieden hat.

B. Ausgangslage

Die Spitalstrasse wurde nach den bei der Erstellung üblichen Normen ausgebaut. Aus heutiger Sicht ist die Breite eher zu gross. Nach dem vom Gemeinderat 1983 festgelegten Verkehrsplan, der nach wie vor Gültigkeit hat, handelt es sich im südlichen (Abschnitt Urdorferstrasse bis Färberhüslistrasse) und im nördlichen Teil (Abschnitt Badenerstrasse bis über die von Urdorf einmündende Steinackerstrasse) um eine Sammelstrasse. Die Spitalstrasse dient als Zufahrt zu den angrenzenden Wohnhäusern, aber auch zum Spital Limmattal und zum Haus für Betagte Sandbühl. Ausserdem wird sie von öffentlichen Bussen befahren. Bei der seinerzeitigen Projektierung war die inzwischen eingetretene Verkehrszunahme nicht ab-



zuschätzen. Zudem wurde davon ausgegangen, die geschwungene Linienführung mit den doch engen Kurven trage dazu bei, dass die Strasse vom Durchgangsverkehr gemieden wird.

Die Aufzählung der verschiedenen Funktionen der Spitalstrasse zeigt, dass es nicht einfach ist, eine Beruhigung herbeizuführen, welche allen Interessen Rechnung trägt. Einerseits haben die Anwohner einen berechtigten Anspruch auf Schutz vor Durchgangsverkehr, andererseits sollen die Fahrten zum Spital wie auch zum Haus für Betagte Sandbühl und der öffentliche Verkehr nicht behindert werden.

Im Weiteren muss darauf hingewiesen werden, dass die Stadt nicht frei ist, Verkehrsbeschränkungen zu erlassen. Es steht dem Stadtrat lediglich ein Antragsrecht an den Kanton zu. Angesichts der Funktion als Sammelstrasse und Spitalzubringer kommen die im Postulat erwähnten Verbote nicht in Frage.

C. Tempo 30 und Verkehrsberuhigung in den Quartieren

Nach der Festsetzung des Stadtentwicklungskonzeptes im Juni 2004 hat der Stadtrat dem Gemeinderat am 11. Juli 2005 die Erteilung eines Rahmenkredites von Fr. 950'000.-- für Tempo-30-Zonen und für verkehrsberuhigende Massnahmen in den Quartieren unterbreitet. Die Vorlage war das Ergebnis eines länger dauernden Prozesses mit zahlreichen Abklärungen. Leider wurde es bei dieser Gelegenheit verpasst, dem Gemeinderat auch die Abschreibung des Postulates von Marianne Habegger und zehn Mitunterzeichnenden zu beantragen.

An der Sitzung vom 28. November 2005 hat der Gemeinderat einen auf Fr. 700'000.-- gekürzten Rahmenkredit bewilligt. Damit wurde der Weg frei für die Schaffung von Tempo-30-Zonen.

Die Umsetzung in den Quartieren ist weitgehend erfolgt, auch wenn gegenüber dem ursprünglichen Zeitplan Verzögerungen aufgetreten sind. Das Quartier Spital war von Anfang an der letzten Etappe zugeteilt, welche eigentlich 2008/2009 hätte ausgeführt werden sollen. Es wird darauf im nächsten Abschnitt eingegangen. Bereits abgeschlossen werden konnten die Zonen Schulstrasse, Zelgli, Zentrum Südwest und Bahnhof Urdorf. Die bisherigen Erfahrungen dürfen als positiv bezeichnet werden. Beim Gebiet Alter Zürichweg läuft noch ein Rechtsmittelverfahren.

D. Stand im Gebiet Spital

Das Gebiet Spital umfasst im Wesentlichen die Quartiere zwischen Badener-, Kessler-, Urdorfer- und Spitalstrasse. Mit Ausnahme der bereits erwähnten generellen Verzögerung laufen die Vorbereitungen planmässig. Das von den übergeordneten Instanzen als Grundlage für die Verkehrsbeschränkungen verlangte Gutachten ist in Auftrag gegeben. Die Besprechung der vorgesehenen Massnahmen mit den Verantwortlichen der Kantonspolizei ist angesetzt. Die anschliessende öffentliche Ausschreibung dürfte im Spätherbst 2009 erfolgen. Falls keine unerwarteten Verzögerungen durch Rechtsmittel eintreten, sollte die Realisierung für die Hang-, Einzelgli-, Pflug- und Färberhüslistrasse im Jahr 2010 erfolgen.

Als vorläufig letzte Aufgabe bleibt anschliessend noch die Beruhigung der Spitalstrasse. Hier hat sich der Stadtrat für einen Marschhalt entschieden. Um Fehlinvestitionen zu vermeiden, muss die Detailplanung des Spitalneubaus abgewartet werden. Zudem wäre es nicht sinnvoll, kurz vor Beginn der umfangreichen Bauarbeiten Verkehrsbeschränkungen zu verfügen. Die weitere Verzögerung wird bei den Anwohnern der Spitalstrasse möglicherweise Enttäuschungen hervorrufen. Es darf aber darauf hingewiesen werden, dass es sich beim Spital um eine wichtige regionale Einrichtung der Gesundheitsversorgung handelt. Sie wertet das Limmattal insgesamt stark auf und trägt zur hohen Lebensqualität bei.

E. Zusammenfassung

Mit dem vom Gemeinderat am 28. November 2005 bewilligten Kredit von Fr. 700'000.-- für die Umsetzung von Tempo-30-Zonen bzw. verkehrsberuhigenden Massnahmen in den Quartieren ist dem Anliegen der Postulanten an sich Rechnung getragen. Der Stadtrat ist bestrebt, im Rahmen der Umsetzung für die Anwohnerinnen und Anwohner der Spitalstrasse bis im Sommer 2010 bessere Verhältnisse zu schaffen.

Dem Gemeinderat ist die Abschreibung des Postulates zu beantragen. Ein weiteres Belassen des Vorstosses auf der Pendenzenliste würde zu keinem anderen Ergebnis führen.

Freiestrasse 6 - Postfach
8952 Schlieren
www.schlieren.ch
Tel. 044 738 14 11
Fax 044 738 15 90



**Stadt
Schlieren**

Antrag an den Gemeinderat

Das Postulat von Marianne Habegger und zehn Mitunterzeichnenden über verkehrsberuhigende Massnahmen an der Spitalstrasse wird im Sinne von Art. 79 Abs. 2 der Geschäftsordnung des Gemeinderates als erledigt abgeschrieben.

Referentin des Stadtrates

Bea Capaul, Ressortvorsteherin Sicherheit und
Gesundheit

Für richtigen Protokollauszug

STADTRAT SCHLIEREN
Präsident Schreiber

Peter Voser Hansruedi Kocher

Versand: 10. September 2009